

Garantiebedingungen Beko

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wir gratulieren Ihnen zum neuen Gerät der Marke Beko und wünschen Ihnen viel Freude daran. Sollten Sie dennoch einmal einen Grund zu einer Reklamation erkennen, dann wenden Sie sich bitte an unseren Kundendienst. Geben Sie im Falle einer Störung Ihre genaue Anschrift, Telefonnummer und den GERÄTETYP (vom Typenschild des Gerätes) an.

Hinweis für Kühl- und Gefriergeräte, Achtung!

Um voll funktionsfähig zu sein, benötigt Ihr Gerät nach dem Transport ca. 24 Stunden, in denen sich das Kühlmittel stabilisiert. Sofern es nicht vermeidbar ist und Sie das Gerät sofort nach Aufstellung mit Gefriergut bestücken wollen, müssen Sie damit rechnen, dass die rote Lampe bis zur Stabilisierung des Kühlkreislaufs aufleuchtet. Die Kühlleistung beginnt jedoch vom Augenblick des Anschlusses an sich aufzubauen.

Die Garantiezeit beträgt 24 Monate ab Kaufdatum.

Bedingungen:

Dieses Gerät wurde nach den modernsten Methoden hergestellt und geprüft. Der Hersteller leistet unabhängig von der gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtung des Verkäufers / Händlers für die Dauer von 24 Monaten, gerechnet vom Tag des Kaufes, Garantie für einwandfreies Material und fehlerfreie Fertigung.

Der Garantieanspruch erlischt bei Eingriffen durch den Käufer oder durch Dritte, die vom Hersteller nicht für den Service autorisiert sind oder wenn das Gerät zu gewerblichen Zwecken eingesetzt wird. Schäden die durch unsachgemäße Behandlung oder Bedienung, durch falsches Aufstellen oder Aufbewahren, durch unsachgemäßen Anschluss, oder fehlerhafte Installationen sowie durch höhere Gewalt oder sonstige äußere Einflüsse entstehen, fallen nicht unter die Gewährleistung.

Abhilfemöglichkeiten:

Wir behalten uns vor, bei Reklamationen die defekten Teile auszubessern oder zu ersetzen oder das Gerät auszutauschen. Ausgetauschte Teile oder ausgetauschte Geräte gehen in unser Eigentum über. Nur wenn durch Nachbesserung(en) oder Umtausch des Gerätes die herstellerseitig vorgesehene Nutzung endgültig nicht zu erreichen sein sollte, kann der Käufer aus Gewährleistung innerhalb von 24 Monaten, gerechnet vom Tag des Kaufes, Herabsetzung des Kaufpreises oder Aufhebung des Kaufvertrages verlangen. Nachbesserungen verlängern nicht die Gewährleistungszeit. Schadenersatzansprüche, auch hinsichtlich Folgeschäden, sind, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ausgeschlossen.

Bei unnötiger oder unberechtigter Beanspruchung des Kundendienstes berechnet dieser Zeit- und Wegeentgelt. Reklamationen sind unmittelbar nach Feststellung zu melden. Der Garantieanspruch ist vom Käufer, durch Vorlage der Kaufquittung, nachzuweisen. Bei Nicht-vorlage ist die Reparatur kostenpflichtig. Eine Rückerstattung – nach späterer Einsendung der Kaufquittung – kann nur innerhalb von einem Monat nach Rechnungsdatum gewährt werden.